

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17
„Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen“ im Stadtteil Willebadessen**

**hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen“ im Stadtteil Willebadessen einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 30.09.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

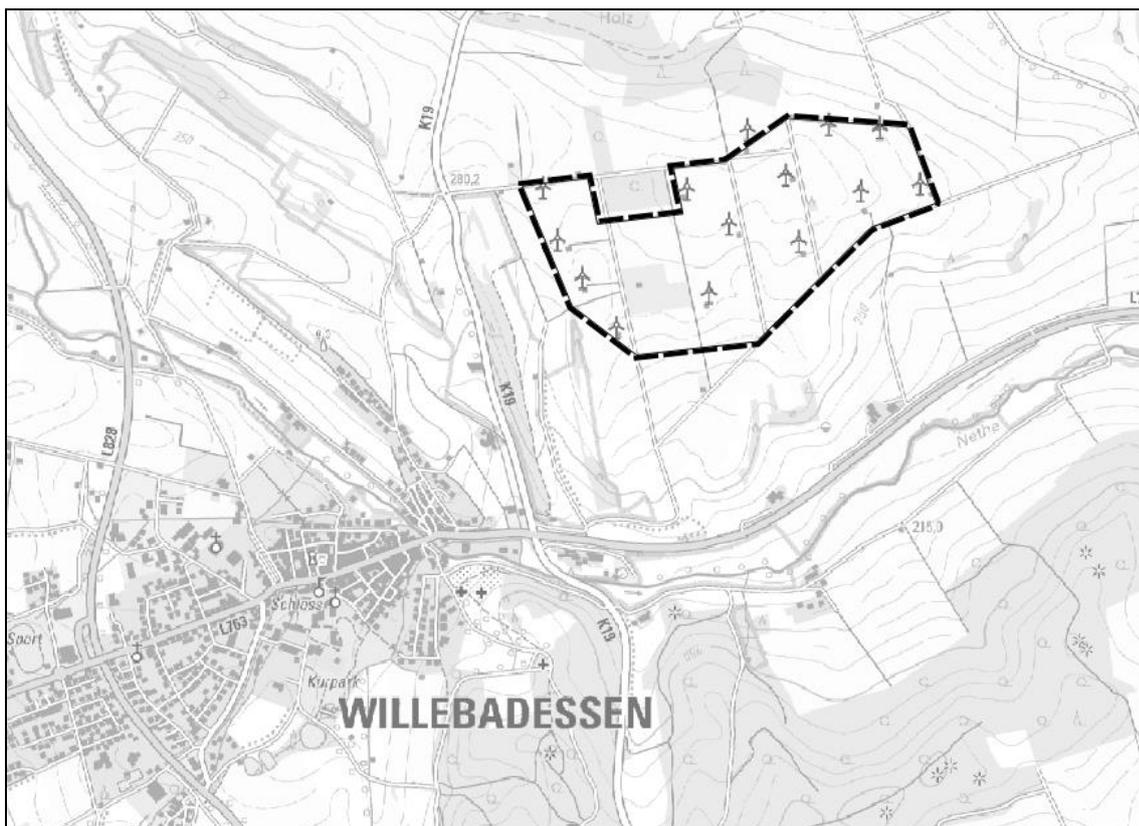
Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist es, innerhalb der Konzentrationszone für Windkraftanlagen die vierzehn Altanlagen durch sechs neue Windenergieanlagen zu ersetzen. Es befinden sich derzeit drei Windenergieanlagen im Bau, zu deren Gunsten der Altanlagenbestand in der Konzentrationszone zurückgebaut wird (Repowering). Drei weitere Windenergieanlagen sind in Planung.

Um die Planungen abzusichern, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen“ aufgestellt werden.

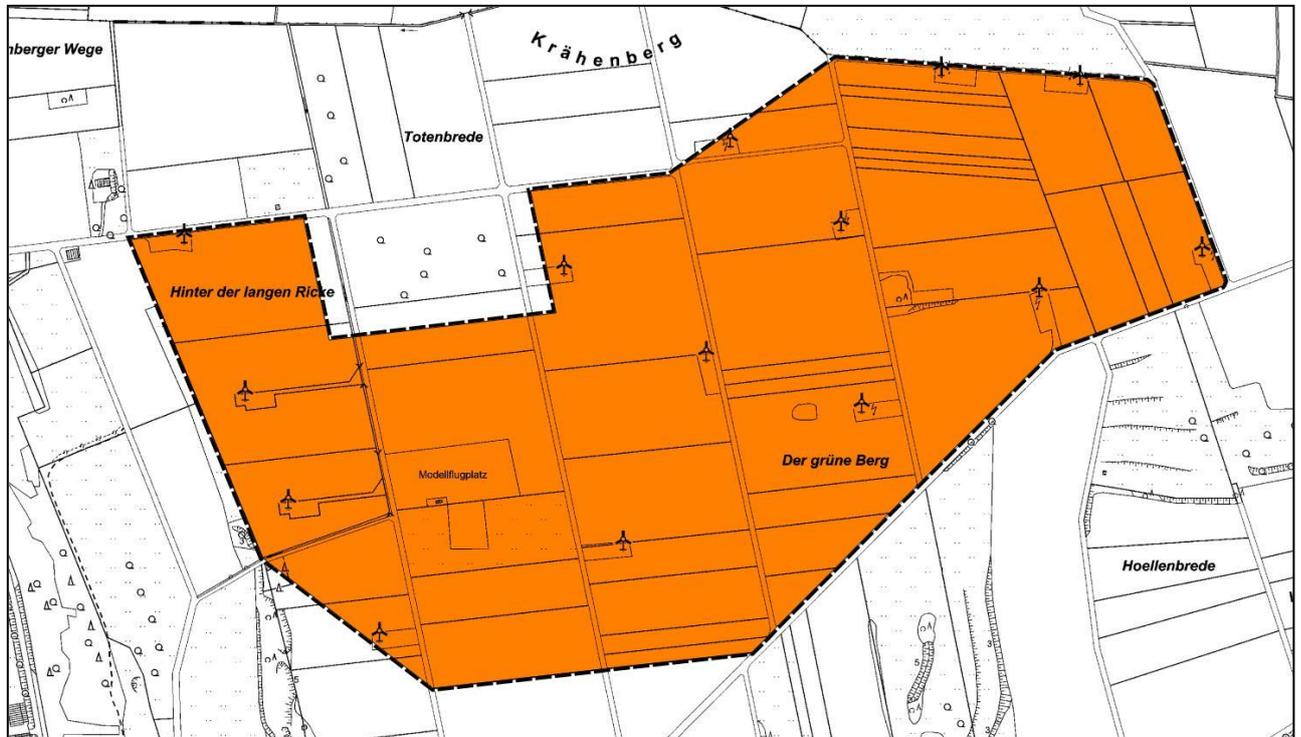
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet befindet sich im überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bereich nordöstlich der Ortslage Willebadessen, östlich der Kreisstraße K19, nördlich der Landstraße L 763 und ist deckungsgleich mit der vorhandenen Konzentrationszone für Windkraftanlagen.



Der ca. 5,5 ha große Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Willebadessen, Flur 16 mit den Flurstücken (einzelne teilweise) 3, 6, 7, 19, 20 - 27, 38 – 44, 46, 47, 49, 56, 57, 453, 455, 482 – 485 und Flur 17 mit den Flurstücken (einzelne teilweise) 2 – 13, 19 – 29, 31, 32, 80 und 81.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Planentwurf zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen“ im Stadtteil Willebadessen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.10.2021 bis einschließlich 22.11.2021

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sollte es pandemiebedingt zu einer Schließung der Stadtverwaltung kommen, werden die Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Planunterlagen Einsicht nehmen möchten, um telefonische Terminvereinbarung unter 05644/88-0 gebeten.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:

<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Willebadessen, den 05.10.2021

gez. Norbert Hofnagel